

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Ausschuss I 16.01.2023

- **1196. Frage von Herrn NELLES (CSP) an Minister ANTONIADIS zum sozialen Wohnungsbau - Flandern**

Die flämische Regierung hat beschlossen, dass ab Januar 2023 der Zugang zu Sozialwohnungen in Flandern an eine Vielzahl zusätzlicher Verpflichtungen geknüpft ist. Demnach müssen sich beschäftigungslose Mieter des sozialen Wohnungsbaus künftig verpflichtend binnen drei Monaten beim VDAB, der regionalen Arbeitsverwaltung Flanderns, eintragen. Dies gilt ebenfalls für eventuelle mitbewohnende Partner. Auch werden die Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Mieter erhöht. Binnen zwei Jahren nach Erhalt der Sozialwohnung müssen sie das Sprachniveau A2 erreichen. Bislang reichte der Nachweis der niederländischen Sprachkenntnisse bis zum Niveau A1.

Die Kosten für die Sprachkurse fallen zu Lasten der Mieter, da die öffentliche Hand nicht mehr in den Kosten interveniert. Die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften sind mit der Überprüfung der neuen Bestimmungen beauftragt. Bei Nichtbefolgung der neuen Regeln können Strafen bis zum 5.000 Euro erfolgen. Der flämische Wohnungsbauminister, Mathias Diependaele (NVA) sieht darin ein Garant für eine bessere Integration in die Gesellschaft. So sollen die neuen Maßnahmen dazu dienen, die Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen und gleichzeitig einen Übergang in den privaten Wohnungsmarkt zu fördern.

Von Kritikern werden diese neuen Maßnahmen eher als „stigmatisierend“ statt als „emanzipatorisch“ betrachtet.

Hierzu habe ich folgende Frage an den Minister:

1. Wie steht der Minister zu den neuen Bestimmungen der flämischen Regierung, den Zugang zum öffentlich geförderten Wohnungswesen an den Nachweis von Sprachkenntnissen des Niveaus A II und an die Eintragung bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung zu knüpfen?

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

- **1196. Antwort des Ministers ANTONIADIS auf die Frage von Herrn NELLES (CSP) zum sozialen Wohnungsbau - Flandern**

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration.

Davon bin ich als Mensch mit Migrationsbiografie überzeugt.

Aus diesem Grund habe ich als zuständiger Minister für Integration 2017 dem Parlament ein Integrationsdekret vorgelegt, das verpflichtende Sprachkurse vorsah.

Im Rahmen des Dekrets ist das Niveau A2 des europäischen Referenzrahmens seit 2018 in Ostbelgien Pflicht für alle ankommende Geflüchteten.

Ich spreche mich dafür aus, dass künftig auch die Mietkandidaten für eine Sozialwohnung Deutsch oder Französisch sprechen müssen.

Wenn sie das Niveau A2 nicht vorweisen können, dann sollen sie mit Erhalt der Wohnung zu einem Sprachkurs verpflichtet werden.

Das soll für alle erwachsene Mieter im Haushalt gelten.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Das schlägt die Regierung in der Orientierungsnote vor, die ich dem Parlament im Monat Oktober 2022 vorgelegt habe.

Also unabhängig von der aktuellen Entscheidung der flämischen Regierung.

Das Niveau A2 entspricht Sprachkenntnissen von Anfängern.

Es reicht, um sich sozial in Ostbelgien zu integrieren.

Es ermöglicht die Kommunikation mit der Wohnungsbaugesellschaft oder mit den anderen Mietern und Nachbarn.

Und auch im täglichen Leben ist somit eine Verständigung möglich.

Das halte ich weder für eine Zumutung noch für eine Stigmatisierung.

Das ist Grundvoraussetzung für eine Beteiligung am öffentlichen Leben in der Aufnahmegesellschaft.

Betreffend die Verpflichtung zur Anmeldung beim Arbeitsamt der DG, so müsste das meiner Meinung nach eine Verpflichtung sein, die unabhängig von der Migrationsgeschichte erfolgt.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Diese Maßnahme nur auf Migranten zu beschränken, wäre effektiv diskriminierend.

Denn alle Erwerbsfähigen sollten ihre Lebenshaltungskosten selbst bestreiten können, wenn sie dazu in der Lage sind.

Aufgabe der Vermittlungsdienste ist es, sie dabei zu begleiten.

Und spätestens bei der Begleitung sind wir erneut bei der Orientierungsnote Wohnungswesen, die sich auch mit diesem Thema befasst.

Auch der Bürgerrat des Parlaments hat, in Form eines Wohnparcours, eine engere Begleitung der Mieter empfohlen.

Welche Rolle die Wohnungsbaugesellschaft dabei spielen sollte, darüber sollten wir gemeinsam im Ausschuss I im Rahmen der Orientierungsnote austauschen.